



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG SEELAB
Herr Christoph Rübcke
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg

Bearbeitung: Martin Cremmling
Telefon: +49 (228) 9826-169
Telefax: +49 (228) 9826-9169
E-Mail: CremmlingM@eba.bund.de
Sg92@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 23.02.2018
VMS-Nummer: 3351392

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
9214-92emubs/001-0253#002

Betreff: TÜV Nord, Antrag auf Anerkennung als UBS
Bezug: Ihr Antrag auf Anerkennung als Bewertungsstelle vom 05.08.2016
Anlagen: Anerkennungsurkunde
Begutachtungsbericht

Sehr geehrter Herr Rübcke,

auf Ihren Antrag vom 05.08.2016, zuletzt geändert am 27.11.2017, auf Anerkennung der als Bewertungsstelle nach im Sinne des Artikels 7 lit. b i. V. m. Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 und Art. 10 VO (EU) Nr. 402/2013

ergeht folgender

Bescheid

1. Die Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG SEELAB wird für das Tätigkeitsgebiet Eisenbahnfahrzeuge (Fachgebiet ZZS eingeschränkt auf die Integration ins Fahrzeug) als Bewertungsstelle im Sinne des Artikels 7 lit. b i. V. m. Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 und Art. 10 VO (EU) Nr. 402/2013 anerkannt. Die Anerkennung ist bis zum 22.02.2023 gültig.
2. Die Antragstellerin trägt die Gebühren und Auslagen des Anerkennungsverfahrens. Über deren Höhe wird in einem gesonderten Bescheid entschieden.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Begründung

I) Sachverhalt

Mit Schreiben vom 05.08.2016, zuletzt geändert am 27.11.2017, hat die Antragstellerin beim Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Anerkennung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG SEELAB als Bewertungsstelle im Sinne des Artikels 7 lit. b i. V. m. Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 und Art. 10 VO (EU) Nr. 402/2013 für das Tätigkeitsgebiet

Eisenbahnfahrzeuge, Fachgebiet ZZS eingeschränkt auf die Integration ins Fahrzeug

gestellt.

Der Antrag ist beim Eisenbahn-Bundesamt am 05.08.2016 eingegangen.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Antrags wird auf die Antragsunterlagen Bezug genommen.

Zur Feststellung, ob die Anerkennung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG SEELAB als Bewertungsstelle im Sinne des Artikels 7 lit. b i. V. m. Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 und Art. 10 VO (EU) Nr. 402/2013 für das oben bezeichnete Tätigkeitsgebiet erteilt werden kann, hat das Eisenbahn-Bundesamt eine Begutachtung in Form einer Dokumentenprüfung vorgenommen. Das Begutachtungsverfahren wurde mit dem Gesamtergebnis abgeschlossen, dass die Anerkennung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG SEELAB als Bewertungsstelle erteilt werden kann. Wegen der weiteren Einzelheiten der Begutachtung wird auf den diesem Bescheid beigefügten Begutachtungsbericht Bezug genommen.

II) Rechtliche Gründe

Gemäß § 5 Absatz 1d Satz 1 Nr. 2 Satz 2 und 3 AEG in Verbindung mit § 3 Absatz 1a BEVVG ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständige Behörde für die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Anerkennung als Bewertungsstelle.

zu 1.

Die Entscheidung beruht auf Artikel 7 Buchstabe b) in Verbindung mit Anhang II und Artikel 10 der Durchführungsverordnung 402/2013/EU.

Die Anerkennung wird erteilt, wenn die Bewertungsstelle die in Anhang II der Durchführungsverordnung 402/2013/EU festgelegten Kriterien und die Anforderungen der ISO / IEC 17020 erfüllt.

Die Begutachtung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG SEELAB hat zu dem Gesamtergebnis geführt, dass sie diese Kriterien und Anforderungen für das antragsgegenständliche Tätigkeitsgebiet einhält.

Gemäß Artikel 10 der Durchführungsverordnung 402/2013/EU beträgt die Gültigkeitsdauer der Anerkennung höchstens fünf Jahre.

zu 2.

Die Kostenentscheidung für diese individuell zurechenbare öffentliche Leistung des Eisenbahn-Bundesamtes beruht auf § 3 Abs. 4 Satz 1 des BEVVG i. V. m. § 6 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BE-GebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn oder bei einer der Außenstellen dieser Behörde einzulegen.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@eba.bund.de-mail.de.

Bonn, den 23.02.2018



.....